

6. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schmalkalden und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten vom 01.03.2020

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Ab 01.08.2025

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

Betreuungszeit	1. Kind der Familie	2. und jedes weitere Kind der Familie
Halbtagsbetreuung bis 6 Stunden	175 €	155 €
Kernzeitbetreuung bis 9 Stunden	195 €	175 €
Randzeitbetreuung (vollumfängliche Kita-Öffnungszeit) bis 10,5 Stunden	215 €	195 €

Staffelung für Kinder im Alter unter 3 Jahren

Betreuungszeit	1. Kind der Familie	2. und jedes weitere Kind der Familie
Halbtagsbetreuung bis 6 Stunden	185 €	165 €
Kernzeitbetreuung bis 9 Stunden	205 €	185 €
Randzeitbetreuung (vollumfängliche Kita-Öffnungszeit) bis 10,5 Stunden	225 €	205 €

Ab 01.08.2027

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

Betreuungszeit	1. Kind der Familie	2. und jedes weitere Kind der Familie
Halbtagsbetreuung bis 6 Stunden	195 €	175 €
Kernzeitbetreuung bis 9 Stunden	215 €	195 €
Randzeitbetreuung (vollumfängliche Kita-Öffnungszeit) bis 10,5 Stunden	235 €	215 €

Staffelung für Kinder im Alter unter 3 Jahren

Betreuungszeit	1. Kind der Familie	2. und jedes weitere Kind der Familie
Halbtagsbetreuung bis 6 Stunden	205 €	185 €
Kernzeitbetreuung bis 9 Stunden	225 €	205 €
Randzeitbetreuung (vollumfängliche Kita-Öffnungszeit) bis 10,5 Stunden	245 €	225 €

§ 3 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Wird der vereinbarte Betreuungsumfang häufig überschritten, kann der Träger nach schriftlicher Anhörung der Eltern und unter Einbeziehung der Kita-Leitung die Betreuungsgebühr des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.

§ 5 wird gestrichen.

§ 7 erhält folgende Fassung:

Gastkinder sind Kinder aus einem anderen Bundesland und/oder Thüringen, die die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schmalkalden nur für eine bestimmte Zeit besuchen. Die Benutzungsgebühr für Gastkinder beträgt pauschal 20 €/Tag.

Für diese Art der Aufnahme und Betreuung ist zwischen der Kindertagesstätte und den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Vereinbarung zu schließen.

Diese Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schmalkalden und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten tritt nach Beschluss des Kirchenvorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde Schmalkalden vom 18. Juni 2025 zum 01. August 2025 in Kraft.

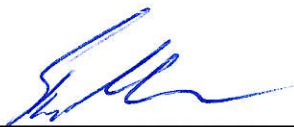
Schmalkalden, den 27.06.2025

Der Kirchenvorstand der
Evangelischen Kirchengemeinde Schmalkalden



Vorsitzende





Mitglied